

## **Resolution Nr. 1**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **EIGENSTÄNDIGEN WEG IN DER WIRTSCHAFTSPOLITIK FORTSETZEN VORRANG FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG**

Österreichs Wirtschaft ist deutlich besser durch die Wirtschaftskrise gekommen als jene der meisten anderen europäischen Länder: Das Bruttoinlandsprodukt liegt 2013 real um gut 2% über dem Wert von 2008, während es im Durchschnitt der Eurozoneländer noch immer um 2% darunter liegt; die Arbeitslosenquote ist krisenbedingt um einen Prozentpunkt gestiegen, im Durchschnitt der Eurozone um 4½ Prozentpunkte; die Staatsschuldenquote ist um 10% des BIP gestiegen, im Durchschnitt der Eurozone um 25% des BIP. Die Entwicklung in Österreich ist nicht zuletzt deswegen besser als in den meisten EU Ländern, weil Österreich in der Wirtschafts- und Sozialpolitik einen ausgewogenen, eigenständigen Weg verfolgt hat und vielen Empfehlungen der marktfundamentalistischen EU nicht gefolgt ist.

Dennoch sind die Folgen der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Krise auch bei uns nach wie vor deutlich spürbar und wir werden auch in den kommenden Jahren mit ihnen zu kämpfen haben. Jüngst ist ausgehend von der exportorientierten Industrie eine vorsichtige Erholung der Konjunktur in Gang gekommen, deren Ausmaß und Dauer noch abzuwarten bleibt. Die Produktion in der Industrie hat schon jetzt das Vorkrisenniveau wieder erreicht, während sie in der Eurozone noch immer weit darunter liegt. In diesen merklichen Produktionszuwächsen kommen auch die günstige Struktur und hohe Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Sachgütererzeugung zum Ausdruck.

#### **Wettbewerbsfähigkeit und Industriepolitik**

International wettbewerbsfähige Unternehmen bilden eine wichtige Voraussetzung für ein hohes Niveau an Wohlstand und Beschäftigung. Doch es wäre ein volkswirtschaftlich kontraproduktives Konzept, Wettbewerbsfähigkeit über Kostensenkungen erhalten zu wollen: Lohnsenkungen und Sozialabbau würden primär die Inlandsnachfrage verringern, ein Abbau von Umweltstandards die Lebensqualität beeinträchtigen, Abgabensenkungen die staatlichen Spielräume für aktive Wirtschaftspolitik einschränken. Und dennoch würden die Maßnahmen nicht dauerhaft genügen, um mit den Billiglohnländern konkurrieren zu können.

Unternehmen in hochentwickelten Volkswirtschaften wie Österreich und Europa können nicht defensiv über niedrige Lohn-, Sozial- und Umweltstandards konkurrieren, sie müssen viel mehr offensiv auf Innovationen bei Produktionsverfahren, Produkten und Dienstleistungen setzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert deshalb

- eine offensive Innovationspolitik, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe absichert und den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand erhöht;
- ein modernes Bildungssystem, das umfassende Möglichkeiten der Weiterbildung und Requalifizierung schafft;

- Förderung von Forschung und Entwicklung,
- weiterer Ausbau der Infrastruktur,
- Verringerung von Ressourcenverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoss und
- soziale Sicherheit, auf deren Basis die Menschen innovativ sein können.

Eine wichtige Funktion im Rahmen der Industriepolitik kommt der ÖIAG zu, welche die verbliebenen Anteile an Schlüsselunternehmungen der Infrastruktur verwaltet. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert deshalb

- keine weitere Privatisierung von Schlüsselunternehmungen.
- Zur dauerhaften Absicherung ihrer Kontrollrechte soll die ÖIAG von einer de-facto-Privatisierungsagentur in eine Gesellschaft umgewandelt werden, die vorwiegend die ihr zugeordneten strategischen Unternehmen bzw Unternehmensbeteiligungen langfristig hält. Zukünftig sollte der Erwerb neuer Beteiligungen sowie das Mitziehen bei Kapitalerhöhungen bei den für den Wirtschaftsstandort Österreich als strategisch erkannten Beteiligungen uneingeschränkt möglich sein.

Zur Senkung des im europäischen Vergleich in Österreich überhöhten Preisniveaus für Konsumgüter sind Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs und zur Bekämpfung von Kartellabsprachen zu setzen:

- Herstellung von mehr Transparenz in Kartellverfahren, Abschöpfung der Bereicherung zulasten der KonsumentInnen.
- Beweislastumkehr bei Preismissbrauch von marktmächtigen Unternehmungen in sensiblen Branchen).

### **Realeinkommenssteigerung unterstützen**

Der rege Export von Gütern und Dienstleistungen hat die relativ rasche Erholung der österreichischen Wirtschaft aus der unmittelbaren Krise getragen. In der Krise 2008/2009 selbst hat vor allem die Stabilität der Binnennachfrage zum geringeren Einbruch beigetragen. Seither schwächelt allerdings neben der Investitionsnachfrage vor allem auch die Konsumnachfrage der privaten Haushalte, sie ist in letzter Zeit trotz wachsender Produktion und Beschäftigung kaum noch gestiegen. Dies steht auch in Zusammenhang mit der schwachen Entwicklung der verfügbaren Einkommen der ArbeitnehmerInnen. Deshalb muss in Zukunft besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, die hohen Gewinne, die die heimischen Unternehmen im Export erzielen, in größerem Ausmaß in merkliche Reallohnzuwächse und in eine verstärkte Investitionstätigkeit in der Realwirtschaft zu nutzen.

- Wir fordern eine Umschichtung wirtschaftlicher Aktivitäten von der Finanzwirtschaft zur Realwirtschaft sowie eine Umverteilung von verfügbaren Einkommen von Reichen und SpitzeneinkommensbezieherInnen zu den unteren und mittleren Einkommensgruppen. Dies sorgt für die dringend benötigten Impulse für die Binnennachfrage.

Vor allem der gut ausgebaute Sozialstaat sichert Österreich eine im europäischen Vergleich gleichmäßige Einkommensverteilung. Doch auch bei uns weitet sich die Ungleichheit schon seit geraumer Zeit aus. Dem wollen wir vor allem mit einer Stärkung der Arbeitseinkommen, aktiver

Beschäftigungs- und Bildungspolitik und besonderem Augenmerk auf die Anhebung der Fraueneinkommen begegnen. Ein viel größeres Problem stellt die enorme Ungleichheit in der Verteilung der Vermögen dar: Die obersten 5% der Haushalte besitzen fast 60% des gesamten Vermögens.

- Wir fordern deshalb eine Millionärssteuer, die ein wichtiges Instrument für die Sicherung von Finanzierungsbeiträgen der Reichen zum Staatshaushalt ebenso darstellt wie einen unverzichtbaren Schritt zur Wiedererringung von Chancengleichheit.

### **Budgetpolitik**

Österreichs mittelfristig ausgerichtete Budgetpolitik hat wesentlich zur in Relation zu vielen anderen EU-Ländern stabilen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beigetragen: Die antizyklische Politik im Konjunkturunbruch und eine ausgewogen auf Einnahmen- und Ausgabenseite ansetzende Konsolidierungspolitik haben auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und die Beschäftigung Rücksicht genommen. Noch immer sind krisenbedingt Staatsschulden und Budgetdefizit zu hoch; dazu kommen die enormen Kosten der Bankenhilfen für den Staatshaushalt. In der neuen Legislaturperiode kann daher der Spielraum, für die notwendige Reform des Steuersystems nur durch die notwendige Gegenfinanzierung geschaffen werden. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Konsolidierung des Staatshaushalts.

Wir fordern aber eine aktive Politik der Strukturreformen im Budget: Die notwendige Abgabentlastung für ArbeitnehmerInnen vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich und der Ausbau sozialer Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege kann durch eine Anhebung des Aufkommens an Vermögens- und Erbschaftssteuer und Steuern auf den Finanzsektor finanziert werden.

### **Steuerreform**

Österreich hat im OECD-Vergleich Spitzenwerte was die Höhe der Besteuerung der Arbeit betrifft und belegt bei den vermögensabhängigen Abgaben einen der letzten Plätze. Ebenso ist die effektive Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich niedrig. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert

- eine merkliche Reduktion des Eingangsteuersatzes der Einkommensteuer von derzeit 36,5% auf 25 %. Im internationalen Vergleich erreichen die Grenzabgabensätze über dem steuerlichen Existenzminimum in Österreich einen absoluten Spitzenwert. Das ist nicht leistungsfreundlich und steuerpsychologisch schlecht.
- Gleichzeitig sollte man sich um eine harmonischere Verlaufsform des gesamten Einkommensteuertarifes bemühen, wobei auf die Verlaufsform der Sozialversicherungsbeitragstarife Bedacht zu nehmen ist.

Der notwendige Spielraum für eine Senkung der Einkommensteuer soll vor allem durch eine verstärkte Besteuerung der großen Vermögen geschaffen werden:

- Wiedereinführung einer reformierten Erbschaftssteuer sowie einer allgemeinen Vermögenssteuer und mit Freibeträgen.

- Darüber hinaus können einzelne Lücken bei der Gewinnbesteuerung geschlossen werden (zB durch Einschränkung der Auslandsverlustverrechnung im Rahmen der Gruppenbesteuerung, Beschränkung von Firmenwertabschreibung).

## **Verkehrs- und Energiepolitik**

Eine moderne Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Österreich. Die Infrastruktur Schiene, Telekommunikation, Straße und Übertragungsnetz sind zentrale Nervenstränge unserer Gesellschaft. Investitionen in die Infrastrukturen des Landes sind wesentliche Investitionen in die Standortqualität des Landes und auch ein Mittel um Wertschöpfung im Land zu generieren.

Vor dem Hintergrund der klimapolitischen nationalen und europäischen Ziele und den steigenden Preisen für fossile Treibstoffe ist die Sicherstellung leistbarer Mobilität nur mit einer Offensive für den Öffentlichen Verkehr möglich.

- Im Zusammenhang mit der auf europäischer Ebene massiv vorangetriebenen Liberalisierung und Privatisierung auch im Verkehrssektor sind umfassende Maßnahmen und Anstrengungen erforderlich, damit der Öffentliche Verkehr attraktiver wird und weiterhin Arbeitsplatzsicherheit und faire Arbeitsbedingungen bietet.

Die ÖBB sind ein unverzichtbarer Teil unseres öffentlichen Eigentums, weil sie nur umfassende Verkehrsdienstleistungen erbringen können, wenn sie integriert sind. Vor allem der Güterverkehr auf der Straße trägt wesentlich zur Umweltbelastung bei.

- Ziel der neuen Bundesregierung muss bleiben, den Marktanteil des Schienengüterverkehrs innerhalb der nächsten 12 Jahre von 30 auf 40% zu steigern. Dazu bedarf es einer konsequenten Politik. Eine Güterverkehrsoffensive bündelt Maßnahmen im Güterverkehr, um dieses Ziel mit ausreichender Sicherheit zu erreichen.

Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Strategie bedarf es der Erarbeitung einer umfassenden Energiestrategie mit einer Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Konzentration auf wenige zentrale Handlungsfelder

- Steigerung der Energieeffizienz,
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit,
- Reform der Ökostromförderung,
- Schutzmaßnahmen zur Standortsicherung bei bestimmten Industrien.

## **Europäische Wirtschaftspolitik**

Die europäische Wirtschaftspolitik hat zum Entstehen und Verschärfung der Wirtschaftskrise beigetragen und damit auch zum Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um mehr als 10 Mio: Dies begann beim Vertrauen auf die Funktionsfähigkeit unregulierter Finanzmärkte und reichte bis zur irrigen Annahme, eine rigide Sparpolitik bei Personal- und Sozialausgaben würde keine negativen wirtschaftlichen Folgen mit sich bringen. Alle diese Annahmen haben sich als falsch herausgestellt.

Wir fordern deshalb einen Kurswechsel der europäischen Wirtschaftspolitik, dessen wesentlichste Elemente bestehen in:

- der besseren Regulierung und stärkeren Besteuerung der spekulativen Aktivitäten des Finanz- und Bankensektors, der sich wieder auf die Finanzierung der Realwirtschaft konzentrieren muss,
- der raschen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, durch eine Belebung der EU-Binnennachfrage und die Bereitstellung zusätzlicher EU-Mittel für Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher,
- der besseren Koordination der Steuerpolitik in der EU, um die Steuererträge von Finanzsektor und Vermögenden zu erhöhen, Steuerbetrug und -hinterziehung wirkungsvoller zu bekämpfen und Rahmenbedingungen für beschäftigungs- und umweltfreundliche Abgabensysteme zu verbessern,
- einem europäischen Investitionsplan, der unter Anpassung der derzeit rigiden fiskalpolitischen Rahmenbedingungen Investitionen in die soziale und ökologische Infrastruktur stimuliert und Wachstum und Beschäftigung EU-weit nachhaltig befördert,
- einer Stärkung der europäischen Demokratie durch eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments und die Stärkung des sozialen Dialogs.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## **Antrag Nr. 1**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **KEINE ARBEITSZEITGESTALTUNG AUF DEM RÜCKEN DER ARBEITNEHMERINNEN**

Die Bedeutung der Arbeitszeit für Fairness und Verteilungsgerechtigkeit ist evident, die derzeitige Situation allerdings mehr als unbefriedigend. Während viele unter dem Druck überlanger Arbeitszeiten leiden, können andere mit den zur Verfügung gestellten Arbeitszeiten und dem damit erzielten Erwerbseinkommen kaum das Auslangen finden. Viele finden überhaupt keinen Zugang zu Erwerbsarbeit und sind arbeitslos bzw Arbeit suchend.

Die Daten- und Faktenlage zur Arbeitszeit in Österreich, basierend auf der Arbeitskräfteerhebung 2012, bestätigt diese Schieflage hinsichtlich der unterschiedlichen (arbeitszeitbezogenen) Teilhabe am Erwerbsleben. Wie regelmäßige europäische Vergleiche zeigen, liegen die österreichischen ArbeitnehmerInnen hinsichtlich der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit im absoluten Spitzenfeld. Eurostat weist hierbei Österreich an zweiter Stelle liegend mit 41,8 Stunden knapp hinter dem Vereinigten Königreich mit 42,2 Stunden Wochenarbeitszeit aus. Eurofound-Erhebungen belegen ebenfalls, dass Österreich mit einer Jahresarbeitszeit von 1.746 Stunden/Jahr an Nettoarbeitszeit (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Urlaubsansprüche und Feiertage) im absoluten europäischen Spitzenfeld liegt.

Von den unselbständig Erwerbstätigen haben im Jahresdurchschnitt 2012 rund 722.200 ArbeitnehmerInnen knapp 300 Mio Mehr- und Überstunden geleistet, wobei jede 4. unvergütet geblieben ist. Damit entgingen den ArbeitnehmerInnen rund 1,5 Mrd Euro an zusätzlichem Bruttoeinkommen pro Jahr!

Trotzdem taucht aus Wirtschaftskreisen immer wieder die Forderung auf, die Arbeitszeit auf Betriebsebene stärker zu flexibilisieren – also durch Betriebsvereinbarung bzw in betriebsratslosen Betrieben durch Einzelvereinbarung. Bei dieser Flexibilisierung geht es stets darum, Arbeitsspitzen, die als Überstunden mit 50 Prozent Zuschlag in Form von Geld oder Zeitausgleich abgegolten werden, ausschließlich durch Zeitausgleich ohne Zuschlag abzugelten. Nach jetziger Gesetzeslage kann dieser zuschlagsfreie Zeitausgleich auf betrieblicher Ebene in bestimmten Modellen vereinbart werden, die auch den ArbeitnehmerInnen klare Vorteile bringen: Gleitzeit, Einarbeiten arbeitsfreier Tage in Verbindung mit Feiertagen und ähnliches. Geht es hingegen ausschließlich um das Arbeitgeberinteresse, auftragsbedingte Arbeitsspitzen möglichst kostengünstig abzudecken – nämlich ohne Überstundenzuschlag und mit Zeitausgleich in schwächerer Auslastung, legt der Gesetzgeber die Zulassung solcher Modelle mit gutem Grund in die Hand der Kollektivvertragspartner. Es braucht die gewerkschaftliche Verhandlungsstärke, um einen fairen Interessenausgleich bei flexibler Arbeitszeitgestaltung im rein betrieblichen Interesse zu erzielen: So kann der Verlust des Überstundenzuschlages abgegolten werden und kann sichergestellt werden, dass die Planbarkeit von Familienleben und Freizeit nicht durch die einseitige Anordnung von Arbeitsspitzen und Zeitausgleich auf der Strecke bleibt (zB durch Vorankündigungsfristen, freie Verfügung der Arbeitnehmer über Teile des Zeitausgleichs usw).

Durch die neuen Kommunikationsmittel (Smartphones, Tablets, ...) beginnt die Arbeit vielfach schon vor dem regulären Arbeitsbeginn (zB bei der Zugfahrt ins Büro, während des Frühstücks oder am Weg zum Kindergarten) und reicht in den Feierabend, selbst in Wochenendfreizeit und Urlaub hinein. Auch beschleunigt sich das Tempo am Arbeitsplatz. Das und die Entwicklung hin zur permanenten Erreichbarkeit führen zu Überforderung. Sichtbare Folgen sind das Ansteigen von psychischen Erkrankungen, eine zunehmende Unsicherheit und die Sorge um den Arbeitsplatz.

### **Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:**

- Wirksame gesetzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der korrekten Mehr- und Überstundenentlohnung:
  - Zivilrechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Rechnungslegung, sowohl hinsichtlich der geleisteten Arbeitszeit (Arbeitszeitaufzeichnungen), als auch bezüglich der vollständigen und übersichtlichen Darstellung in Lohnabrechnungen, widrigenfalls ein Verfall nicht eintreten kann.
  - Die Strafbestimmungen gegen Unterentlohnung sind so zu ergänzen, dass nicht nur der Grundlohn, sondern das gesamte Entgelt einschließlich der korrekten Überstundenentlohnung geschützt ist.
  - Werden Entgeltansprüche (zB für Mehrarbeit und Überstunden) wiederholt ungebührlich geschmälert, soll dies die Verdoppelung der ArbeitnehmerInnenansprüche zur Folge haben.
  - In Fällen, in denen die Über- und Mehrstundenentlohnung systematisch vorenthalten wird, soll ein eigener Straftatbestand im Bereich der Eigentumsdelikte geschaffen werden, der mit Sanktionen versehen ist, die eine generalpräventive Wirkung oder abschreckende Wirkung garantieren.
  
- Die Zulassung von flexibler Arbeitszeit muss weiter klar den Kollektivvertragsparteien vorbehalten bleiben.
  
- Die Betriebe sollen verpflichtet werden, regelmäßig unter Mitwirkung der BetriebsrätInnen ihre Arbeitszeitsituation zu evaluieren (Arbeitszeitbilanz). Damit sollen gesicherte Grundlagen zum Erkennen unzureichender Personal- und Zeitressourcen geschaffen werden. Überlassene Arbeitskräfte und freie DienstnehmerInnen sind in dieser Bilanz zu berücksichtigen.
  
- Einschränkung der Zulässigkeit von All-In-Klauseln auf leitende Angestellte im Sinne des Arbeitszeitgesetzes. Im Vertrag muss das für die Normalarbeitszeit zustehende Grundgehalt ersichtlich sein. Darüber hinaus muss klar erkennbar sein, welche Ansprüche durch die Pauschalierung abgegolten werden sollen. Wenn ArbeitgeberInnen dem Erfordernis der Transparenz nicht nachkommen, können Ansprüche weder verfallen noch verjähren.

Das Privatleben muss stärker vor Eingriffen aus der Sphäre der Erwerbsarbeit geschützt werden, insbesondere durch klare Regeln zur Erreichbarkeit und zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie. Angesichts der zunehmenden Ausstattung von ArbeitnehmerInnen mit Smartphones, Tablets usw (mit Funktionen von ständigem Zugriff der ArbeitnehmerInnen auf ihren E-Mail-Account bis hin zur GPS-Ortung der Bewegungen der ArbeitnehmerInnen!) erfährt diese Forderung zunehmende Dringlichkeit.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## **Antrag Nr. 2**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **FORDERUNGSPAKET ZUM THEMA KRANKENSTAND UMSETZEN**

Dass bei Erkrankung von ArbeitnehmerInnen relativ lange Zeiträume der Dienstfreistellung mit Entgeltfortzahlung und daran anschließend Existenzsicherung durch den Sozialstaat gewährleistet sind, ist eine der bedeutendsten sozialpolitischen Errungenschaften des Arbeitsrechts. Eine solche finanzielle Absicherung bei Krankheit oder Unglücksfall ist dringend geboten und für viele ArbeitnehmerInnen quasi überlebensnotwendig, vor allem dann, wenn es zu längeren krankheitsbedingten Erwerbsausfällen kommt.

In der Praxis kommt es allerdings in diesem Zusammenhang immer häufiger zu teils massiven Problemen. Beredtes Beispiel dafür sind die Zahlen aus der Abteilung Rechtsschutz, wonach seit 01.01.2012 rund 450 Akten anfielen bzw geführt wurden, in denen der Krankenstand thematisiert wurde. Aufgedrängte (mitunter bei Arbeitsbeginn bereits unterschriebene oder einfach vordatierte) einvernehmliche Lösungen, Kündigungen, sogar Entlassungen im Krankenstand und vorenthaltenes oder zu niedrig bemessenes Entgelt sind im Beratungsalltag keine Seltenheit. Nicht zuletzt steigt der Druck auf die Arbeitnehmerschaft durch die immer wieder – vor allem von Wirtschaftsseite – medial entfachte Debatte zu vermeintlichem Krankenstandsmissbrauch und der „Krankschreibungs-Praxis“ der behandelnden Ärzte.

Vor diesem Hintergrund hat die AK Wien unter Mitwirkung der anderen Arbeiterkammern und Fachgewerkschaften eine Online-Umfrage – zum Umgang der ArbeitgeberInnen mit kranken ArbeitnehmerInnen und zum Verhalten der ArbeitnehmerInnen im Krankenstand selbst durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen die Erfahrungen aus der Beratungspraxis.

So sind beinahe 9 von 10 Personen schon einmal krank in die Arbeit gegangen, teils aus Angst um den Job, teils mit der Begründung, dass die KollegInnen zusätzlich belastet werden oder wichtige Terminarbeit liegen bleibt. Fast jede/r 10. Befragte wurde zumindest einmal bereits zu einer einvernehmlichen Lösung oder aber Selbstkündigung gedrängt. Immerhin 11,5 Prozent der Befragten wurden bereits im Krankenstand gekündigt oder entlassen. 5 Prozent gaben an, schon einmal Probleme mit der Bezahlung ihrer Ansprüche während des Krankenstandes gehabt zu haben.

Zudem begründet eine erst kürzlich ergangene Entscheidung des OGH Anlass zur Sorge, wonach ein in eine Zeitausgleichsphase fallender Krankenstand keine Auswirkungen auf die getroffene Zeitausgleichsvereinbarung hat. Die Konsequenz daraus, dass trotz Erkrankung weiter Zeitausgleich konsumiert werde, ist sozialpolitisch – auch unter Berücksichtigung des Erholungszweckes – äußerst problematisch und bedarf einer Reaktion des Gesetzgebers.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher folgende Maßnahmen und gesetzliche Verbesserungen:**

- Einen wirksamen Kündigungsschutz für kranke MitarbeiterInnen.
- Wirksame Maßnahmen gegen die Überwälzung des Lohnfortzahlungsrisikos im Krankheitsfall auf die ArbeitnehmerInnen und die BeitragszahlerInnen;
  - Einvernehmliche Auflösungen im Krankenstand sollen – so wie bei Arbeitgeberkündigungen – die volle Ausschöpfung der Entgeltfortzahlung, auch über das Vertragsende hinaus zur Folge haben.
  - Bei Abschluss einer einvernehmlichen Lösung soll der Betriebsrat verpflichtend beigezogen werden müssen und dieser eine Woche Zeit haben, die Sach- und Rechtslage mit dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin zu beraten. Der Arbeitnehmer bzw die Arbeitnehmerin soll die Möglichkeit haben, binnen längstens einer Woche von der einvernehmlichen Lösung zurückzutreten.
- Eine gesetzliche Regelung, wonach Zeitausgleich während eines Krankenstandes nicht konsumiert werden kann.
- Vom Kassenarzt verursachte Mängel von Krankenstandsmeldungen dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Entgeltfortzahlungsanspruch haben (es gibt Judikatur, wonach bei Nicht-Ausfüllen der voraussichtlichen Krankheitsdauer der Anspruch der ArbeitnehmerInnen auf Entgeltfortzahlung entfällt).

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

### **Antrag Nr. 3**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

## **ARBEITSMARKTPOLITIK – VOLLBESCHÄFTIGUNG UND FAIRE TEILHABECHANCEN ALS ZIEL**

Der österreichische Arbeitsmarkt entwickelt sich im Vergleich mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zwar gut – die Beschäftigung steigt und trotz eines anhaltenden Anstieges der Arbeitslosigkeit weist Österreich die geringste Arbeitslosenquote in der EU aus. Dennoch steht auch Österreich vor erheblichen arbeitsmarktpolitischen Problemen: Im ersten Halbjahr 2013 lag die Arbeitslosigkeit in Österreich um 34 Prozent über dem Niveau des Jahres 2008 – die Folgen der Wirtschaftskrise sind auf dem österreichischen Arbeitsmarkt also noch längst nicht bewältigt. Das Wachstum der Beschäftigung kann mit dem Ansteigen der Zahl von Menschen, die in Österreich Arbeit suchen, nicht mithalten. Sozialpolitisch richtige und notwendige Maßnahmen wie etwa die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder die Reform der Invaliditätspension führen dazu, dass sich wenig durchsetzungskräftige ArbeitnehmerInnengruppen dem ohnehin steigenden Wettbewerb um zu wenige Arbeitsplätze in den heimischen Unternehmen stellen müssen. Die ArbeitnehmerInnen brauchen Unterstützung bei der Anpassung an die steigenden und sich rasch ändernden Anforderungen der Unternehmen an ihr berufliches Wissen und Können. Und nach wie vor bestehen zum Teil massive Diskriminierungen etwa zu Lasten der Frauen, von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund auf dem heimischen Arbeitsmarkt.

Die Folge ist neben einem generellen Anstieg der Arbeitslosigkeit eine zunehmende Konzentration des Risikos Arbeitslosigkeit auf – zumindest aus Sicht der Unternehmen – weniger leistungsfähige Gruppen von ArbeitnehmerInnen: Formal gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen, junge ArbeitnehmerInnen am Beginn ihrer Erwerbskarriere, bereits länger arbeitslose ArbeitnehmerInnen, Frauen mit Betreuungspflichten, gesundheitlich beeinträchtigte und/oder ältere ArbeitnehmerInnen und ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund tragen die Hauptlast der steigenden Arbeitslosigkeit. Der österreichische Arbeitsmarkt droht sich weiter aufzuspalten, eine steigende Zahl von ArbeitnehmerInnen ist in Gefahr, an den Rand des Arbeitsmarktes gedrängt zu werden.

Die Arbeitsmarktpolitik steht damit vor einer doppelten Herausforderung: Sie muss weiterhin insbesondere durch die Arbeitsvermittlung und Erhöhung bzw Anpassung von beruflichen Qualifikationen ihren Beitrag zur Erreichung von Vollbeschäftigung leisten. Sie ist aber auch gefordert, der zunehmenden Aufspaltung des Arbeitsmarktes und der Verschlechterung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für eine steigende Zahl von ArbeitnehmerInnen in Österreich wirkungsvoll zu begegnen.

**Aus diesem Grund fordert die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien von der kommenden Bundesregierung eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die auf die**

**Erreichung von Vollbeschäftigung mit möglichst guten Beschäftigungs- und Einkommenschancen für alle ArbeitnehmerInnengruppen ausgerichtet ist.**

- Die Basis einer solchen Arbeitsmarktpolitik muss ihre entsprechende budgetäre Ausstattung über die nächste Legislaturperiode hinweg sein – das Niveau des Jahres 2013 mit rund Euro 1,1 Mrd ist um weitere Euro 150 Mio zu erhöhen und zu halten. Gleichzeitig ist die personelle Ausstattung des AMS im Interesse einer Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für Arbeit Suchende auszubauen – die im Sommer 2013 dem AMS vom zuständigen Bundesminister zugesagten weiteren 100 Planstellen sind dazu nur ein erster Schritt.
- Die Arbeitsvermittlung durch das AMS ist weiterzuentwickeln – Dequalifizierungen und Einkommenseinbußen sind zu vermeiden, die Arbeitsvermittlung muss die Erwartungen der Arbeit Suchenden an ihre nächste Beschäftigung in Bezug auf Einkommen und Arbeitsbedingungen besser berücksichtigen als dies derzeit der Fall ist.
- Ziel der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik muss die auch formale Verbesserung der beruflichen Qualifikationen insbesondere von Arbeit Suchenden mit fehlender, geringer oder veralteter beruflicher Ausbildung sein.
- Die Arbeitsmarktpolitik ist aufgerufen, gesundheitlich gefährdete ArbeitnehmerInnen beim Umstieg auf die Gesundheit weniger belastende Arbeitsplätze zu unterstützen und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der beruflichen Leistungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen zu leisten. Gesundheitlich bereits deutlich belastete ArbeitnehmerInnen müssen im AMS einen leistungsfähigen Partner beim Erhalt ihrer Arbeitsplätze oder bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung auf dem erreichten Qualifikations- und Einkommensniveau finden. Das AMS muss seine Schlüsselrolle beim Erhalt der beruflichen Leistungsfähigkeit einer im Durchschnitt älter werdenden Erwerbsbevölkerung und bei der Umsetzung der Reform der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension voll wahrnehmen.
- Jungen ArbeitnehmerInnen muss die Arbeitsmarktpolitik weiterhin einen möglichst guten Einstieg in das Erwerbsleben über hochwertige Angebote zur beruflichen Erstausbildung ermöglichen – die Maßnahmen der Ausbildungsgarantie sind dem quantitativen Bedarf entsprechend zur Verfügung zu stellen und qualitativ zu verbessern.
- Die Arbeitsmarktpolitik muss – flankiert durch ein wirksames System von Strafzahlungen für Unternehmen, die keine oder zu wenige älteren ArbeitnehmerInnen beschäftigen – zur Stabilisierung der Beschäftigung und zu einer rascheren Beendigung von Arbeitslosigkeit älterer ArbeitnehmerInnen beitragen.
- Durch einen entsprechenden Mitteleinsatz sowie durch eine entsprechende Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der Dienstleistungen des AMS muss den Benachteiligungen insbesondere von Frauen, ArbeitnehmerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf und von ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt entgegengetreten werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

#### **Antrag Nr. 4**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **ARBEITSLOSENVERSICHERUNG – MEHR TRANSPARENZ UND GERECHTIGKEIT, BESSERE ARMUTSVERMEIDUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON ARBEITNEHMERINNEN**

Pro Jahr sind mehr als 800.000 ArbeitnehmerInnen mindestens einmal pro Jahr mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Alleine diese Zahl zeigt die hohe Bedeutung der Arbeitslosenversicherung und ihrer Geldleistungen für die Existenzsicherung von ArbeitnehmerInnen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und einen neuen suchen müssen. Diese Absicherung aber verhindert vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (zB Zunahme der Teilzeit- und Leiharbeit oder die Verkürzung der Beschäftigungsdauern bzw Saisonalisierung weiter Arbeitsmarktsektoren) Verarmung von ArbeitnehmerInnen-Haushalten nicht mehr, wie die Sozialberichte des BMASK der letzten Jahre zeigen. Dass die Arbeitslosenversicherung droht, ihr gesetzliches Ziel der Existenzsicherung zu verfehlen, geht auch aus der sprunghaften Zunahme von BezieherInnen hervor, deren Arbeitslosenversicherungsleistung unterhalb des Richtsatzes der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt.

Es gibt Hinweise aus der Arbeitsmarktforschung, dass sich das Leistungsniveau der heimischen Arbeitslosenversicherung negativ auf die adäquate Vermittlung von Arbeit Suchenden auswirkt – der hohe finanzielle Druck zwingt viele ArbeitnehmerInnen zur Annahme einer Beschäftigung unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus. Andere Geldleistungen wie etwa das Weiterbildungsgeld oder das Altersteilzeitgeld zielen auf die finanzielle Unterstützung von ArbeitnehmerInnen, die ihre beruflichen Perspektiven verbessern oder länger im Erwerbsleben bleiben wollen. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt damit deutlich über die bloße Existenzsicherung bei Verlust des Arbeitsplatzes hinausgehende Aufgaben im Sinne der Unterstützung von ArbeitnehmerInnen bei typischen Brüchen und Übergängen in einem Arbeitsleben, ohne dass diese Weiterentwicklung systematisch vorgesehen wäre. Die Folge sind erhebliche Widersprüche und Unklarheiten innerhalb der Arbeitslosenversicherung, häufig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen. Überdies ist das Arbeitslosenversicherungsrecht durch die vielen Novellierungen in den letzten Jahren zu einer hochkomplexen Materie geworden, die in vielen Bereichen für die Arbeit Suchenden nicht mehr verständlich ist und zu hohen administrativen Aufwänden im AMS führt.

**Die 161. Vollversammlung der AK Wien fordert daher die Bundesregierung bzw den zuständigen Bundesminister zu einer umfassenden Reform des Arbeitslosenversicherungsrechtes gemeinsam mit den Sozialpartnern auf, die sich an den folgenden Grundsätzen orientiert:**

- Überarbeitung der Regeln über die Zugehörigkeit zur Arbeitslosenversicherung (Versicherungspflicht) insbesondere bei mehrfacher geringfügiger Beschäftigung oder bei selbständiger, auch freiberuflicher Erwerbstätigkeit; Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages für derzeit von der Arbeitslosenversicherungspflicht ausgenommene Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

- Erhöhung des Leistungsniveaus der österreichischen Arbeitslosenversicherung durch schrittweise Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld (erster Schritt: Anhebung auf 60 %) und durch Anpassungen bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (Mindestbezugsdauer: 30 Wochen statt 20 Wochen) mit dem Ziel einer besseren ökonomischen Absicherung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte. Ziel muss ein armutsvermeidendes Mindestarbeitslosengeld sein.
- Modernisierung der Zumutbarkeits- Verfügbarkeits- und der Bestimmungen über das Vorliegen von Arbeitslosigkeit für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, einerseits zur Unterstützung von Arbeitssuchprozessen, die dauerhafte Dequalifizierung und negative Einkommensentwicklung auch im volkswirtschaftlichen Interesse vermeiden, andererseits zur besseren Berücksichtigung von realen Lebenslagen (etwa iZm der Betreuung von nahen Angehörigen oder iZm der Berücksichtigung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit sowie Erholungsbedürfnissen auch von Arbeit Suchenden) sowie von mittlerweile typischen Übergängen in einem Erwerbsleben auf einem hochflexiblen und dynamischen Arbeitsmarkt (zB Wechsel der Erwerbsform, Wechsel des Beschäftigungsausmaßes, familiär bzw durch Weiterbildungsinteressen verursachte Erwerbsunterbrechungen).
- Beseitigung der Diskriminierung von Frauen bei der Notstandshilfe insbesondere im Zusammenhang mit der Einkommensanrechnung.
- Modernisierung der Zuverdienstregelungen etwa durch Anrechnungsregelung statt vollständigem Leistungsverlust bei kurzfristigem Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze sowie
- der Ermöglichung von Ergänzungsleistungen bei Erwerbseinkommen unterhalb des Mindeststandards beim Arbeitslosengeld.
- Vereinfachung der Regelungen in der Arbeitslosenversicherung im Interesse höherer Rechtssicherheit für die Betroffenen und einfacherer Administration im AMS – zB Wegfall der Deckelungen bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, klarere Regelung bei den sogenannten Zuverdienstbestimmungen und einheitliche Bestimmungen zur Erstreckung von Rahmenfristen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **INTEGRATIONS- UND MIGRATIONS- POLITIK – STÄRKUNG DES SOZIALEN ZUSAMMENHALTES ALS STRATEGISCHES ZIEL**

Um die mit Migration verbundenen Potenziale besser nutzen zu können, müssen erhebliche Herausforderungen bewältigt werden: So werden derzeit rund ein Drittel der ArbeitnehmerInnen mit migrantischem Hintergrund nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt, weisen Studien auf systematische Unterentlohnung von MigrantInnen hin und es ist nach wie vor die Frage einer angemessenen Flüchtlingsbetreuung nicht gelöst. In bestimmten Regionen werden Verdrängungsprozesse, vor allem zwischen neu eingereisten und bereits länger ansässigen MigrantInnen auf den regionalen Arbeitsmärkten sichtbar. Insbesondere die notorische Beschäftigung von MigrantInnen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus sowie die massiven Probleme im Asylwesen – von einer ungenügenden Grundversorgung bis hin zum faktischen Verbot, lange Verfahrensdauern durch Ausbildung oder Arbeit überbrücken zu können, erhöhen die Gefahr von Lohn- und Sozialdumping, gefährden auf Sicht den sozialen Zusammenhalt in Österreich und sind auch mit volkswirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Die Lösung liegt in einer Weiterentwicklung der heimischen Migrations- und Integrationspolitik zu einer gezielten Strategie der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes.

**Aus diesem Grund fordert die 161. Vollversammlung der AK Wien die Bundesregierung und die zuständigen sowie beteiligten Bundesminister auf, die bestehenden Politikansätze zu einer Gesamtstrategie für die Zuwanderungs- und Migrationspolitik mit dem Ziel der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes weiterzuentwickeln.**

Neben einer aktiven Beeinflussung der Migrationspolitik der Europäischen Union sind dazu auch legislative Maßnahmen notwendig, wie

- **eine Verbesserung bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping** – so sollten etwa von Arbeitsausbeutung und illegaler Beschäftigung Betroffene ein Aufenthaltsrecht während der Durchsetzung ihrer ja gegebenen arbeitsrechtlichen Ansprüche erhalten;
- der **Abbau von integrationshemmenden aufenthaltsrechtlichen Verwaltungsbestimmungen und -anforderungen** sowie
- eine **Beseitigung von auch im EU-Vergleich ungewöhnliche Härten im Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht** – wie etwa die Gewährleistung eines gesicherten Aufenthaltsrechtes für die Frau nach Ende der Angehörigeneigenschaft (Ehescheidung) oder die Umsetzung der EUGH-Judikatur zum Assoziationsabkommen EU-Türkei im österreichischen Zuwanderungsrecht;
- eine **Verbesserung der Grundversorgung von AsylwerberInnen, eine Verkürzung der Asylverfahren durch deutlich effizientere Verfahrensabwicklung und die Ermöglichung von Ausbildungsmaßnahmen und eines selektiven Arbeitsmarktzuganges für AsylwerberInnen** bei dennoch langer Verfahrensdauer.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## Antrag Nr. 6

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **ANREIZE FÜR DIE BETRIEBE ZUR BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER SCHAFFEN**

Eine Analyse der Arbeiterkammer zur Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen (AN) (55+) hat ergeben, dass von den rund 290.000 Betrieben in Österreich rund 90.000 AN ab 55 Jahren beschäftigen. Betrachtet man nur die Mittel- und Großbetriebe (Betriebe mit 20 und mehr AN), so sind es von den 22.665 Betrieben in Österreich rund 4.200 Betriebe, die keinen (2.716 Betriebe) oder auf das Jahr bezogen nur kurzfristig einen älteren AN beschäftigen. Von den Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten sind es immerhin 97 Betriebe ohne AN 55+. Auffällig sind die Unterschiede zwischen Betrieben einer Branche.

In Anbetracht der wachsenden Zahl an arbeitssuchenden älteren AN – von 2008 auf 2012 ist deren Zahl um 37 Prozent gestiegen – ist es einerseits ein Gebot der Fairness gegenüber älteren AN, andererseits aber auch arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit, die Beschäftigungsquote älterer AN zu erhöhen.

Beschäftigungsanreize sind auch durch die Förderung des Umstiegs von einer belastungsintensiven auf eine leichtere Tätigkeit im Betrieb und durch Maßnahmen des AMS im Bereich des Kombilohns zu schaffen.

#### **1. Bonus/Malus für ältere AN (Älterenbeschäftigungsmodell)**

Ziel ist, die innerbetrieblichen Beschäftigungsquoten der 55–64-Jährigen von derzeit 9 Prozent bis 2016 auf 13 Prozent und bis 2020 auf 16 Prozent zu erhöhen. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 betrug der Anteil der 55–64-Jährigen an den 15–64-Jährigen in Österreich 17,6 Prozent, bis zum Jahr 2016 wird er auf 19,2 Prozent und bis zum Jahr 2020 auf 21,6 Prozent ansteigen.

Zu diesem Zweck sollen alle DienstgeberInnen (DG), die im Jahresdurchschnitt 20 oder mehr DienstnehmerInnen (DN) beschäftigen, auf je 10 DN mindestens eine Person beschäftigen, die das 55. Lebensjahr vollendet hat. Zusätzlich sollen alle DG, die im Jahresdurchschnitt 30 oder mehr DN beschäftigen, zur Mindestbeschäftigungszahl ab 55-Jähriger, auf je 30 DN mindestens eine Person beschäftigen, die das 60. Lebensjahr vollendet hat. In Summe müsste damit ein Betrieb mit 100 DN 13 Personen zwischen 55 und 64 beschäftigen, das entspricht dem Zielwert von 13 Prozent.

Wird die Quote nicht erfüllt, ist für jede Person, die zu beschäftigen wäre, ein Integrationsbeitrag (Malus) vorzuschreiben. Umgekehrt wird zur Förderung der Beschäftigung älterer AN ein – in Abhängigkeit von der Behaltdauer und des Einstellungsalters – gestaffelter Bonus gewährt: Wer AN einstellt, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und sie durchgehend beschäftigt, erhält jährlich im Nachhinein eine Prämie (Bonus).

Hinsichtlich des Beschäftigungspotenzials (unter der Annahme, dass sich die AG nicht durch die Zahlung des Malus befreien) ist von rund 55.000 Arbeitsplätzen auszugehen.

In Sozialpartnerverhandlungen hat sich die Wirtschaft gegen dieses Modell (Hauptargument: Eingriff in das Direktionsrecht des DG) und für ein Bonus/Malus-System nach dem Vorbild des alten, mittlerweile abgeschafften, Modells aus der Arbeitslosenversicherung ausgesprochen. Der Nachteil dieses kündigungsbezogenen Malus besteht darin, dass er bei Betrieben, die keine Älteren beschäftigen und deshalb auch nicht kündigen können, nicht wirkt.

## 2. Förderung des Umstiegs auf leichtere Tätigkeiten für DN ab 50 und für Dienstgeber

In der Vereinbarung von Bad Ischl ist eine Förderung des Umstiegs auf leichtere (weniger belastungsintensive) Tätigkeiten für DN ab dem 50. Lebensjahr (zB Umstieg von Nachtarbeit auf Tagarbeit, vom Außendienst auf Innendienst oder aus dem Produktionsbereich in den Verwaltungsbereich). Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln. Der Umstiegsförderung vorgelagert sind entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen.

DN ab dem 50. Lebensjahr erhalten einen Anspruch auf eine „Umstiegsförderung“, wenn sie in den letzten 15 Jahren

- 10 Jahre und in den letzten drei Jahren zumindest jeweils sechs Monate lang eine gleichartige Tätigkeit ausgeübt haben, die sie aufgrund der mit dieser Tätigkeit verbundenen physischen und/oder psychischen Belastungen nicht mehr dauerhaft ausüben können und
- die Arbeitsfähigkeit bereits signifikant herabgesunken ist und bei einer weiteren Ausübung dieser Tätigkeit ein weiteres Herabsinken der Arbeitsfähigkeit droht und
- durch den Umstieg auf eine weniger belastende Tätigkeit ein Einkommensverlust von brutto mehr als 10 Prozent eintritt.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, erhalten DN die Hälfte des Einkommensverlustes ersetzt, wenn eine weniger belastende Tätigkeit als die ursprüngliche ausgeübt wird und der Einkommensverlust brutto mehr als 10 Prozent beträgt. Das ursprüngliche Einkommen ist der Durchschnitt des Verdienstes der letzten sechs Monaten. Ob die Arbeitsfähigkeit bereits herabgesunken ist bzw ein weiteres Herabsinken droht, wird vom Begutachtungszentrum der Pensionsversicherungsanstalt festgestellt. Während des Förderzeitraumes kann man nicht zeitgleich in Altersteilzeit sein.

Auch DG, deren DN die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen und deshalb auf eine weniger belastende Tätigkeit umsteigen, erhalten eine „Umstiegsförderung“, wenn durch den Umstieg ein Zusatzaufwand für die betreffende DG entsteht (bauliche Adaptierungen, Zusatzausstattungen etc, sofern dafür keine anderen Förderungen bestehen) und dieser den Betrag von Euro 1.000,- (Bagatellgrenze) überschreitet. Sind diese Voraussetzungen gegeben, erhalten DG die Hälfte des Aufwandes.

## 3. Antrag

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert von der Bundesregierung wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage älterer DN, um die wachsende Zahl älterer arbeitssuchender Personen zu verringern und in weiterer Folge das faktische Pensionsalter anzuheben.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **DUALE AUSBILDUNG QUALITATIV VERBESSERN – LEHRLINGE BESSER STELLEN**

Die duale Ausbildung ist ein wichtiger Pfeiler in der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen und mit ein Grund für die relativ niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern. Trotz dieser positiven Bilanz sind jedoch mehrere Problemlagen erkennbar und eine Verbesserung der Ausbildungssituation vor allem in der betrieblichen Ausbildung ist notwendig.

Die unmittelbare Umsetzung der Ausbildung erfolgt in den Betrieben und gelingt besser oder schlechter je nach dem Engagement des Betriebes bzw der AusbilderInnen, die sich mehr oder weniger um die Lehrlinge kümmern. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Konkurrenz zu den berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen sowie der nun vorliegenden Erfolgs- bzw Misserfolgsquoten, sehen sich die Betriebe vor die Herausforderung gestellt, Jugendliche für eine Lehrausbildung zu gewinnen, um auch einen Teil des Fachkräftenachwuchses zu sichern.

Die duale Ausbildung ist derzeit noch die einzige Ausbildungsform, die – zumindest für den betrieblichen Teil – keine Qualitätssicherung kennt und wo der Abschluss der Ausbildung ohne Zwischenschritte erst am Ende der Ausbildung mit der Lehrabschlussprüfung absolviert wird.

Die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Lehrlingsstellen erfolgt zugunsten der Betriebe – soweit im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt, wird versucht, den Betrieben in der Ausbildung allenfalls „Unterstützung und Beratung“ anzubieten, eine konsequente Qualitätssicherung in der betrieblichen Ausbildung scheitert allerdings dann oft am Unvermögen der Wirtschaftskammer das Verhalten ihrer Mitglieder zu steuern.

Eine Novelle zum Berufsausbildungsgesetz soll vor allem Verbesserungen bei der Vollziehung zugunsten der Lehrlinge und Klarstellungen im Zusammenhang mit der Qualität der Lehrlingsausbildung bringen und soll insbesondere folgende inhaltliche Punkte umfassen:

- Zielbestimmung zur Qualität in der betrieblichen Ausbildung
- Vollziehung des Berufsausbildungsgesetzes durch eine unabhängige Behörde (Lehrlingsstelle nicht bei den Wirtschaftskammern)
- Gesetzliche Verankerung von Maßnahmen zur Evaluierung der betrieblichen Ausbildungsqualität (input, output- und prozessorientiert)
- Verpflichtende Anmeldung des Lehrlings zur Lehrabschlussprüfung durch den Betrieb zum frühestmöglichen Termin
- Umsetzung der Teilprüfungen in Form von „anrechenbaren Kompetenzchecks“
- Regelung der Anrechnung der schulischen Ausbildung auf die Lehre.
- Verpflichtende Überprüfung der Einhaltung der Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Neuordnung der Ausbildung der AusbilderInnen/verpflichtende Weiterbildung für AusbilderInnen.
- Bescheidmäßige Festlegung der Mindestdauer einer Ausbildungsverbundmaßnahme.
- Definition des Betriebsbegriffs.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

- Verbesserte Rechtsstellung der AK bei der Entziehung einer Ausbildungsberechtigung im Zusammenhang mit schweren Ausbildungsmängeln.
- Vereinfachungen beim Entzug der Ausbildungsberechtigung bei schwerwiegenden Missständen im Betrieb.
- Bezahlung der Internatskosten zusätzlich zur Lehrlingsentschädigung.
- Verständigung des Lehrlings und der gesetzlichen Interessenvertretung bei ex lege-Endigung des Lehrverhältnisses.
- Freistellungsanspruch für PrüferInnen bei der LAP mit einer Verdienstentgangregelung.
- Festlegung von Mindestkriterien für PrüferInnen bei der LAP (derzeit freiwillige Zertifizierung).
- Entfall von kollektivvertraglichen Verfallsfristen für Lehrlinge für die Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen (Geltendmachung soll auch nach der Lehrzeit möglich sein).
- Aufnahme einer Dienstverhinderungsregelung in das BAG.
- Bildungsfreistellung für die Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung während des Präsenz- bzw. Zivildienstes

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert alle zuständigen Stellen insbesondere die zuständigen Ministerien auf, sich für eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes unter Berücksichtigung oben genannter Punkte einzusetzen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### FÖRDERUNG DER AUS- UND WEITERBILDUNG VON TEILZEITBESCHÄFTIGTEN

Derzeit arbeiten rund 26 % der unselbständig Beschäftigten in Teilzeit, davon überwiegend Frauen (84 % aller Teilzeitbeschäftigten). Teilzeitarbeit befindet sich besonders oft in gering qualifizierten Bereichen mit wenig Aufstiegschancen und fehlenden beruflichen Perspektiven. Hinzu kommt noch, dass Teilzeitbeschäftigte deutlich niedrigere Stundenlöhne erzielen.

Durch die Bildungsteilzeit wurden neue Möglichkeiten geschaffen, Teilzeitarbeit und berufliche Aus- und Weiterbildung zu verbinden. Allerdings muss die Arbeitszeit herabgesetzt werden, um eine finanzielle Unterstützung für die Weiterbildung zu bekommen. Jene, die ohne Arbeitszeitreduktion neben einer Teilzeitbeschäftigung eine Weiterbildung machen wollen, gehen leer aus. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht wäre es jedoch sinnvoll, vorhandene Arbeitszeitressourcen von Teilzeitbeschäftigten für Weiterbildung zu nutzen und auf diese Weise den Übergang in eine existenzsichernde (Vollzeit-)Beschäftigung zu unterstützen. Insbesondere auch für jene 100.000 Personen die laut Statistik Austria in Teilzeit arbeiten, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung gefunden haben (drei Viertel davon Frauen).

Das Bildungsteilzeitgeld beträgt täglich 0,76 Euro für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird, was bei einer Reduktion der Arbeitszeit von 40 auf 20 Stunden wöchentlich einen täglichen Anspruch von 15,2 Euro bzw von monatlich 456 Euro bringt. Für ArbeitnehmerInnen, die bereits in Teilzeit arbeiten, fehlen hingegen finanzielle Anreize zur Weiterbildung.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher, für Teilzeitbeschäftigte finanzielle Anreize für berufliche Aus- und Weiterbildungen zu schaffen, ohne dass damit die Arbeitszeit weiter herabgesetzt werden muss.**

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## Antrag Nr. 9

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **FINANZTRANSAKTIONSSTEUER ENDLICH UMSETZEN!**

Es war ein großer Erfolg, dass sich – nicht zuletzt aufgrund des massiven Einsatzes der AK – 11 Staaten in der EU auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer geeinigt haben. Die EU-Kommission hat ursprünglich einen Musterentwurf für eine Finanztransaktionssteuer vorgelegt, der allerdings sehr lückenhaft war. Begleitet war der Entwurf von einer Einschätzung der Kommission, dass die Auswirkungen auf das Wachstum negativ sind. Beherzte Abgeordnete im Europäischen Parlament haben Gegengutachten in Auftrag gegeben und schließlich kam auch die Kommission zum Schluss, dass die Steuer positive Wachstumseffekte hat. Diesmal hat man nämlich berücksichtigt, dass die Steuermittel auch wieder ausgegeben werden und dass das expansive Effekte hat. Die AK hat mit einer europaweiten Kampagne im Bündnis mit Gewerkschaften und NGOs ihre Kritik an der Haltung der EU-Kommission vorgebracht und damit dazu beigetragen, dass die Kommission einen neuen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, der diesmal ziemlich wasserdicht war.

Die Finanzindustrie hat nicht geschlafen: Sie hat die Regierungen national und international davon überzeugt, dass der EU-Kommissionsentwurf technisch nicht umsetzbar ist und außerdem für den Finanzmarkt ruinös ist. Sonderbar: Vor 30 Jahren gab es in den meisten EU-Staaten Börsenumsatzsteuern und Wertpapiersteuern. Selbst mit bescheidener EDV-Ausstattung war alles problemlos umsetzbar - und heute nicht?

Das Lobbying der Finanzindustrie und die Torpedos der City of London haben bewirkt, dass nun viele Befürworterstaaten wiederum Bedenken haben und alle etwas anderes wollen.

Worauf wartet Europa? Die Milliardenbelastungen der Haushalte durch die Fehlentwicklungen des Finanzsystems gehen weiter; soll das jede wirtschaftliche Expansion abwürgen oder ist es nicht vernünftiger wenn das Desaster durch den Sektor selbst bezahlt wird? In Südeuropa finden 30 – 50 % der jungen Menschen keinen sozialversicherungsfähigen Job. Besteht die Entwicklung fort, ist das ein sozialpolitisches Desaster ohne Beispiel und das wird Auswirkungen auf ganz Europa haben. Präsident Roosevelt hat in einer ähnlichen Situation in der USA den Ausweg durch ein Anziehen der Steuern und eine massive Erhöhung der öffentlichen Investitionen gefunden („New Deal“). Wann kommt ein „New Deal“ für Europa, wann werden sich die Europäer ihrer Situation bewusst? Die Finanztransaktionssteuer kann all diese Probleme nicht allein lösen, aber ihre Einführung wäre ein Signal zu beweisen, dass man eine Lehre aus der Finanzkrise gezogen hat.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die ehestmögliche Umsetzung des Kommissionsentwurfs einer Finanztransaktionssteuer in den 11 Mitgliedstaaten, die sich auf die Einführung dieser Steuer geeinigt haben.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## Antrag Nr. 10

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### VORRANG FÜR DIE 10 WICHTIGSTEN VORHABEN IN DER BILDUNG

#### Forderung:

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert die nächste Bundesregierung auf in der Bildungspolitik Prioritäten zu setzen. Ziel soll es sein die 10 wichtigsten Vorhaben aus einem Guss aufeinander abgestimmt und im Gleichklang tatsächlich umzusetzen.**

#### Die zehn wichtigsten Vorhaben sind aus AK-Wien Sicht:

1. Besserer Start in die Schule durch ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr unter Schaffung der notwendigen finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen, aber keiner Nivellierung der Qualität nach unten. Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmengesetzes über die Kinderbildungseinrichtungen.
2. Gemeinsame Schule der 10- bis (14-)15-Jährigen mit Individueller Förderung jedes Kindes: leistungsorientiert und ganztägig
3. 50% aller Schulen sollen in bester Qualität ganztägig geführt werden
4. Die Finanzierung nach Schulstandort muss die soziale Lage der Schülerinnen widerspiegeln: Einführung einer sozialindizierten Mittelzuteilung an die Standorte
5. Deutliche Verbesserung in Berufsbildung durch die Beseitigung der doppelten Schnittstelle auf der 9. Schulstufe sowie durch ausreichende Berufsschulzeit für alle BerufsschülerInnen
6. Förderung von Erst- und Zweitsprache für alle Kinder
7. Nachholen von Abschlüssen für alle zugänglich machen: Formale Qualifikationen altersunabhängig und ohne Gebühren erwerben
8. Betriebliche Weiterbildung auf alle Beschäftigten ausdehnen durch Rechtsanspruch auf Weiterbildung
9. Studienbeihilfen erhöhen und ausbauen sowie Berufs- und Studienwahlorientierung an den Schulen der Sekundarstufe II verpflichtend machen
10. Offensiver Ausbau der Fachhochschulen und verbesserte Anrechnung der Vorkenntnisse von AbsolventInnen der berufsbildenden höheren Schulen auf Hochschulebene

#### Begründung:

##### **Besserer Start in die Schule**

Viele Kinder kommen ungenügend vorbereitet in die Volksschule: In der Folge gelingt es der Schule schließlich nicht, dass alle SchülerInnen die unverzichtbaren Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen. Daher ist der Kindergarten als Bildungsinstitution stärker zu positionieren. Die Einführung eines **zweiten verpflichtenden gebührenfreien Kindergartenjahres** ist unverzichtbar. Kindergarten als wichtigste erste Bildungseinrichtung betrachten und nicht als Aufbewahrungsstelle für Kinder. Einheitliche universitäre Ausbildung aller PädagogInnen (inkl Kindergärten). Ganztägiges, flächendeckendes, leistbares und qualitativ hochwertiges Kinderbildungsangebot für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt unter Schaffung der notwendigen finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

**Gemeinsame Schule der 10- bis (14-)15-Jährigen** mit Individueller Förderung jedes Kindes: leistungsorientiert und ganztägig.

Die frühe Selektion der Kinder im Alter von 10 Jahren führt zu hohen Verlusten von Potential bei den Kindern. Eine gemeinsame, leistungs- und kompetenzorientierte Schule bis zum Ende der Schulpflicht mit neuer Unterrichtsqualität schafft Chancengleichheit und besseren Zugang zur mittleren und höheren Bildung.

### **50% aller Schulen sollen ganztägig in bester Qualität geführt werden**

Die ganztägige Betreuung in der Schule ist so auszubauen, dass tatsächlich für alle Kinder ein zugängliches Angebot entsteht. Ausreichende Infrastruktur (für Bewegung und unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden), sowie ausgebildetes Personal (LogopädInnen, SozialarbeiterInnen) muss in guter Qualität für die Ganztagesbetreuung bzw. –schule zur Verfügung stehen. Mittelfristig sollen alle Ganztagschulen in verschränkter Form geführt werden, wobei auf die Qualität der Betreuung besonders geachtet werden muss.

### **Die Finanzierung nach Schulstandort muss die soziale Lage der Schülerinnen widerspiegeln: Einführung einer sozialindizierten Mittelzuteilung an die Standorte**

Die soziale Zusammensetzung der SchülerInnen einer Schule spielt derzeit im österreichischen Schulsystem bei der Mittelzuteilung von Personal- und Sachaufwand keine Rolle. Die Grundidee: Schulen mit mehr sozial benachteiligten Kindern sollen mehr Ressourcen erhalten, da sie unter schwierigeren Bedingungen arbeiten.

Deutliche Verbesserung in Berufsbildung durch die **Beseitigung der doppelten Schnittstelle auf der 9. Schulstufe**; durch **ausreichende Berufsschulzeit** für alle BerufsschülerInnen

Die Polytechnische Schule wird von immer mehr SchülerInnen umgangen und ist nicht mehr klassische Vorbildung vor der Lehre. Künftig sollen alle Ausbildungen der Sekundarstufe II auf derselben Schulstufe im direkten Anschluss an die Sekundarstufe I beginnen und die Schulpflicht erst erfüllt sein, wenn sichergestellt ist, dass mit dem Erreichen des Pflichtschulabschlusses auch wesentliche Bildungsziele erreicht werden. Die schulische Ausbildungszeit von Lehrlingen variiert bei gleicher Lehrdauer erheblich und ist oft zu kurz. Die AK fordert in einem ersten Schritt zumindest die Anpassung, dass alle 3jährigen Lehrberufe ein Ausmaß von mindestens 1260 Unterrichtsstunden beinhalten.

### **Förderung von Erst- und Zweitsprache**

Die mangelnde (vor-) schulische Sprachförderung führt dazu, dass Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, aber auch viele mit deutscher Erstsprache hinter ihren Entwicklungsmöglichkeiten zurückbleiben. Ohne sich adäquat ausdrücken zu können ist eine gute schulische Karriere nicht zu machen. Obwohl Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource für den Arbeitsmarkt darstellt, haben ArbeitnehmerInnen oft ungenügende Erst und/oder Zweitsprachenkenntnisse. Alle Kinder sollen einen Rechtsanspruch auf Sprachförderung – falls erforderlich – in Deutsch, mehrsprachige Kinder ab 5 Personen einen Rechtsanspruch auf muttersprachlichen Förderunterricht erhalten. Dazu braucht es kostengünstige und qualitätsgesicherte Erstsprachenkurse in der Erwachsenenbildung.

Formale **Qualifikationen altersunabhängig** und ohne Gebühren erwerben

Die Initiative Erwachsenenbildung soll unbefristet verlängert werden. Die Initiative soll in Zukunft auch das gebührenfreie Nachholen eines Lehrabschlusses und die gebührenfreie Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung umfassen. Besonders ist auch auf die Vermittlung von Basisbildung zu achten, sodass alle Personen Zugang zu den Maßnahmen erhalten können.

**Rechtsanspruch auf betriebliche Weiterbildung** auf alle Beschäftigten ausdehnen.

Nur 3 von 10 ArbeitnehmerInnen werden mit Unterstützung des Betriebes derzeit weitergebildet. Dauerndes Weiterlernen ist mittlerweile grundlegender Bestandteil für alle Berufe. Ein gesetzlich verankerter Anspruch auf insgesamt eine Woche Weiterbildung pro Jahr in der bezahlten Arbeitszeit für alle Beschäftigten soll Zugang zu den jeweils aktuellen Qualifikationen und Kompetenzen sicherstellen.

**Studienbeihilfen erhöhen** und ausbauen sowie Berufs- und Studienwahlorientierung an den Schulen der Sekundarstufe II verpflichtend machen

Derzeit sind MaturantInnen nicht ausreichend auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet. Die Folgen sind Verzögerungen bei der Studien- und Berufswahl, Bildungslaufbahnverluste und ein späterer Einstieg ins Erwerbsleben. Daher soll Berufs- und Bildungswegorientierung an der Sekundarstufe verpflichtend eingerichtet werden. Die Zahl der StipendienbezieherInnen sinkt, obwohl die Studierendenzahlen stark gestiegen sind. Ein Stipendienbezug muss künftig für mehr Personen als bisher möglich sein, die Stipendien müssen ausreichend dotiert sein und Studierende aus ArbeitnehmerInnenfamilien dürfen bei der Einkommensberechnung gegenüber Kindern von Selbständigen oder Landwirten nicht länger benachteiligt werden.

Offensiver **Ausbau der Fachhochschulen** und verbesserte Anrechnung der Vorkenntnisse von AbsolventInnen der berufsbildenden höheren Schulen auf Hochschulebene

Von den derzeit über 50.000 InteressentInnen an Fachhochschulen muss der Großteil abgewiesen werden, weil der Bund nur ca. 16.000 AnfängerInnenplätze finanziert. Ein neuer FH-Plan mit einem offensiven Ausbaukonzept ist ausständig. Um die empfohlene Quote von 40 % FH-Studierenden langfristig zu erreichen, muss der Ausbau in den nächsten Jahren deutlich verstärkt werden. Die AK fordert daher vom Wissenschaftsministerium die rasche Vorlage eines neuen mehrjährigen FH-Plans sowie ein offensives FH-Ausbaukonzept bis 2020.

Handlungsbedarf gibt es bei der Praxis der **Anrechnungen an den Universitäten und Fachhochschulen** von bereits erworbenem Wissen und nachweisbareren Kompetenzen. Für die Studierenden ist Anrechnungspraxis daher nicht transparent und nicht nachvollziehbar und erweckt den Eindruck der Willkürlichkeit. Um die Studiendauer für jene zu reduzieren, die ihre Ausbildung auf tertiärer Ebene facheinschlägig fortsetzen, soll bereits Erlerntes nicht unnötig wiederholt werden müssen. Um dies zu erreichen, sollten bereits nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen – die zB in der schulischen Ausbildung bereits erworben wurden – auf tertiärer Ebene angerechnet werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **RECHTSANSPRUCH AUF SPRACHFÖRDERUNG FÜR SCHÜLERINNEN IN DER UNTERRICHTSSPRACHE DEUTSCH UND IN DER MUTTERSPRACHE**

#### **Forderung:**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert von der Bundesregierung die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf zusätzlichen Sprachunterricht zur Förderung von SchülerInnen (ab 3 Personen) mit hohem sprachlichen Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf muttersprachlichen Unterricht für SchülerInnen (ab 5 Personen) mit einer anderen Erstsprache als Deutsch.**

#### **Begründung:**

Das Recht auf Sprachförderung für SchülerInnen mit hohem sprachlichen Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch sowie das Recht auf muttersprachlichen Unterricht für SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch soll sicherstellen, dass benachteiligte SchülerInnen bessere Chancen für ihre individuelle Entwicklung und ihre Bildungslaufbahn bekommen. Aufgrund der Erkenntnisse aus Studien und der Wissenschaft erleichtert die Beherrschung der Muttersprache das Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch erheblich.

Mehrsprachigkeit ist mittlerweile auch in Österreich, wie in anderen europäischen Einwanderungsländern, eine häufige Erscheinung. In größeren Städten bilden mehrsprachige SchülerInnen oder SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch die Mehrheit in den Pflichtschulen. Laut einer statistischen Auswertung des BMUKK lag im Schuljahr 2011/12 der Anteil der SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch österreichweit bei 24,8% (Wien 53,9%) in den Volksschulen und 21,7% (Wien 66%) in den Hauptschulen/NMS. In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Zahl mehrsprachiger SchülerInnen fast verdoppelt und ist von 111.000 im Schuljahr 1995/96 auf 215.000 im Schuljahr 2011/12 angestiegen.

1992 wurde mit der Einführung des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“, mit den Lehrplänen für Förderunterricht in Deutsch und für den muttersprachlichen Unterricht versucht der wachsenden Anzahl mehrsprachiger SchülerInnen entgegen zu kommen. Mittlerweile wird muttersprachlicher Unterricht in 24 Sprachen angeboten und von 32.293 SchülerInnen besucht, allerdings handelt es sich hierbei nur um 15 % der SchülerInnen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben. Weitere 182.000 mehrsprachige SchülerInnen werden in ihren Muttersprachen nicht unterrichtet.

Der muttersprachliche Unterricht ist ein freiwilliges Angebot. Er wird in der Grundstufe ausschließlich als unverbindliche Übung (ohne Benotung) geführt und kann ab der Sekundarstufe I als Freigegegenstand oder als unverbindliche Übung angeboten werden. An allgemein bildenden höheren Schulen kann ein Kurs für den muttersprachlichen Unterricht abgehalten werden, sobald sich mindestens zwölf SchülerInnen angemeldet haben. Was die allgemein bildenden Pflichtschulen betrifft, haben die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen getroffen. Im günstigsten Fall

sind fünf TeilnehmerInnen für das Zustandekommen eines Kurses ausreichend, im ungünstigsten Fall müssen es mindestens zwölf sein. Was die Kurse zur Förderung der Unterrichtssprache (Deutsch als Zweitsprache) anbelangt, können diese ab einer Mindestzahl von acht SchülerInnen eingerichtet werden und finden im Ausmaß von elf Wochenstunden anstelle der für die Schulart vorgesehenen Pflichtgegenstände statt.

Der aktuelle Rechnungshofbericht von Juli 2013 weist darauf hin, dass es in Österreich im Bereich der Sprachförderung und des muttersprachlichen Unterrichts sehr viele Einzelmaßnahmen gibt, dass es an gemeinsamen Standards fehlt und Doppelerhebungen (Kindergarten, Volksschule) zu Ressourcenverschwendungen führen. Weiters bemängelt der RH die fehlende Evaluierung der sprachlichen Entwicklungen von SchülerInnen. Um eine erfolgreiche Sprachförderung zu ermöglichen, müssen diese Mängel dringend behoben werden.

Die Sprachwissenschaft und Spracherwerbsforschung räumen der Erstsprache und der Unterrichtssprache Deutsch eine zentrale Rolle für die Entwicklung eines Kindes generell und dessen Schulerfolg ein. Darum ist ein flächendeckendes und niederschwelliges Angebot an muttersprachlichem Unterricht und Deutschkursen für alle SchülerInnen notwendig. Das ist ein zentraler Schritt, um die Bildungsbenachteiligung von SchülerInnen mit anderen Erstsprachen hintanzuhalten.

Damit SchülerInnen einen leichten und niederschweligen Zugang zum muttersprachlichen Unterricht haben, ist eine Herabsetzung der derzeitigen Eröffnungs- (5-12 Personen) und Weiterführungszahlen (3-10 Personen) erforderlich. Weiters ist auch eine Herabsetzung der Eröffnungszahlen für Kurse zur Förderung der Unterrichtssprache Deutsch notwendig. Als Messlatte können auch die Eröffnungszahlen des muttersprachlichen Unterrichts für die Sprachen der anerkannten Volksgruppen dienen, welche in Kärnten und Burgenland bei fünf SchülerInnen liegen.

Im Hinblick auf die schulische Sprachförderung können Finnland und Schweden als Good-Practice-Beispiele dienen. Die kommunalen Bildungsbehörden in Finnland erhalten ab einer Gruppe von vier Migrantenschülern von den nationalen Behörden spezifische Ressourcen für Muttersprachenkurse. In Schweden hat eine Gruppe von mindestens fünf MigrantenschülerInnen in der Pflichtschulzeit und in der Sekundarstufe II einen Rechtsanspruch auf Unterricht in der Muttersprache, wenn diese Sprache ihre Verkehrssprache darstellt und eine Lehrkraft zur Verfügung steht.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### NEUE ABSOLVENTINNENBEFRAGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNGSSITUATION VON UNIVERSITÄTS- UND FACHHOCHSCHULABSOLVENTINNEN

#### Forderung:

Die Vollversammlung fordert, dass seitens des Wissenschaftsministeriums eine neue österreichweite AbsolventInnenbefragung zur Beschäftigungssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen in Auftrag gegeben wird, da die letzte Erhebung nur Abschlüsse bis 2007/08 erfasste und mittlerweile fast alle Studien auf das dreigliedrige Bologna-System mit Bachelor-, Master- und Doktoratstudien umgestellt sind.

Wie bei der letzten, 2011 veröffentlichten Studie soll eine Einbindung der AK und des ÖGB über einen begleitenden Beirat erfolgen.

#### Begründung:

Die letzte bundesweite Erhebung zur Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen (die so genannte „ARUFA 2010“-Studie) im Auftrag des Wissenschaftsministeriums wurde 2011 veröffentlicht. Dafür wurden Ende 2009/Anfang 2010 vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel die AbsolventInnenjahrgänge der Studienjahre 2003/04 – 2007/08 (über 100.000 Personen) befragt. Damals machten den höchsten Anteil bei den RespondentInnen noch Personen mit Diplomabschlüssen aus, die Bachelor-Abschlüsse lagen 2007/08 bei rund 25 %. BachelorabsolventInnen gaben damals häufiger Übertrittsprobleme an (zB 4 von 10 mit über 12 Monaten Jobsuche) und waren etwas häufiger befristet beschäftigt.

Laut Daten der Statistik Austria wurden für das Studienjahr 2011/12 von den öffentlichen Universitäten 34.460 Studienabschlüsse (Bachelor-Anteil ca. 40 %, das sind rund 14.000 Abschlüsse) ordentlicher Studierender gemeldet. Ein Fachhochschulstudium beendeten 11.955 Personen (ca. 8.000 Bachelor-Abschlüsse).

Die neue Studie soll, differenziert nach Studienrichtungen, aktuelle Daten, insbesondere zur beruflichen Relevanz der Bachelorstudien, der niveaueadäquaten Beschäftigung, der arbeitsrechtlichen Gestaltung sowie der Entlohnung nach dem Studienabschluss, liefern.

Dabei sollen auch regionale Aspekte (zB Herkunfts-, Studien- und Verbleibsregion der AbsolventInnen nach Bundesland) Beachtung finden.

Für Wien als den größten Studienstandort mit acht öffentlichen Universitäten und sieben Fachhochschul-Einrichtungen hat dies besondere Bedeutung.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

### Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

#### **AUSBAU UND PROFESSIONALISIERUNG DER POLITISCHEN BILDUNG**

##### **Forderung:**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Einrichtung eines eigenständigen Gegenstands „Politische Bildung“ in der Sekundarstufe I und II sowie die Einrichtung eigenständiger Lehramtsstudiengänge im Rahmen der „PädagogInnenbildung neu“, die zur Lehrbefähigung von Politischen Bildung und Ethik ausbilden.**

##### **Begründung:**

Demokratische Gesellschaften sind auf die aktive demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen und bei der Gestaltung des Zusammenlebens angewiesen. Daraus erwächst auch die Verantwortung den nachrückenden Generationen gegenüber, ihnen die notwendigen Kompetenzen mitzugeben, aktiv an unserem Gemeinwesen teilzuhaben.

Österreich hat mit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre eine Pionierrolle in Europa übernommen und damit eine umso größere Verantwortung für die Politische Bildung der jüngsten Bürgerinnen und Bürger. Die Jugendlichen brauchen Raum ihre politischen Positionen und die daraus abgeleitete demokratische Beteiligung zu entwickeln, in Diskussion ihre eigenen Meinungen zu hinterfragen und zu festigen sowie gemeinsam an den Herausforderungen des Zusammenlebens zu arbeiten. Weiters findet die Wissensvermittlung über Rolle und Aufgaben der ArbeitnehmerInnenvertretungen in der derzeitigen Form des Unterrichts oft mangelhaft oder gar nicht statt. Mitbestimmung in der Arbeitswelt muss Teil der Lehrpläne und PädagogInnenausbildung sein.

Zwar wurden mit der Anknüpfung der Politischen Bildung an den Geschichtsunterricht in der Pflichtschule ein erster Schritt getan, gleichzeitig zeigen sich die Unzulänglichkeiten dieses Modells in der Nachrangigkeit der Politischen Bildung in den Lehrplänen und Lehramtsstudien. Diese Problemfelder sind auch bei den Kombinationsgegenständen in der Sekundarstufe II (Geschichte und Politische Bildung, Politische Bildung & Rechte; Wirtschaft & Politische Bildung) evident.

Parallel zeigt sich in der anhaltenden Debatte nach einem verpflichtenden Ethik-Unterricht der Bedarf aber auch der Wunsch von SchülerInnen im Rahmen der Schule die Diskurse und Auseinandersetzungen zu den Fragen des fairen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu führen. Noch stärker als in der Politischen Bildung ist der Ethikunterricht aufgrund der fehlenden einheitlichen Curricula und den provisorischen Lehrgängen allein von den handelnden Personen abhängig. Hier bedarf es dringend einer Professionalisierung und Qualitätssicherung im Sinne der SchülerInnen.

Es gibt inhaltliche Schnittpunkte und Übergänge zwischen den ethischen Haltungen und der Entwicklung der politischen Urteils- und Handlungskompetenzen. Sowohl Politische Bildung als auch Ethikunterricht sind Unterrichtsgegenstände, wo es darum geht Diskussionsbereitschaft, Offenheit und



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

Reflexionsfähigkeit zu entwickeln. Es scheint daher geboten die Ausbildung in einem eigenständigen Lehramtsstudium zu professionalisieren und die Politische Bildung durch Schaffung eines eigenen Gegenstandes aufzuwerten.

Statt – wie bisher - einzelner Elemente in den unterschiedlichen Lehrämtern und Gegenständen böte ein eigenständiger Gegenstand Politische Bildung und ein qualitätsgesicherter Ethik-Unterricht mit professionell ausgebildeten Lehrkräften, die Chance die Jugendlichen bestmöglich auf ihre Rolle als aktives Mitglied der Gesellschaft vorzubereiten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **EINRICHTUNG EINES AUS- UND WEITERBILDUNGSFONDS UND RECHTSANSPRUCH AUF EINE WOCHE WEITERBILDUNG FÜR ALLE ARBEITNEHMER:INNEN IN DER ARBEITSZEIT**

#### **Forderung:**

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert von der Bundesregierung die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für eine verpflichtende Investition der Unternehmen in die Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten im Ausmaß von 1 Prozent der Lohnsumme. Um auch entsprechend Zeit für Weiterbildung zur Verfügung zu haben, soll ein Rechtsanspruch auf eine Arbeitswoche an betrieblicher Weiterbildung eingeführt werden.**

#### **Begründung:**

Von allen Beschäftigten wird nur rund ein Drittel vom Betrieb weitergebildet. Dies bringt Probleme für die anderen zwei Drittel: Sie müssen sich ihre berufliche Weiterbildung selbst organisieren und finanzieren, oder sie verzichten auf Weiterbildung und werden so zu einer Risikogruppe auf dem Arbeitsmarkt. Gerade Niedrigqualifizierte, Ältere und Teilzeitbeschäftigte sind in der betrieblichen Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert.

Leider ist es auch eine Tatsache, dass nur mehr 20 Prozent der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden könnten, dies auch tatsächlich tun. Der trotzdem nach wie vor international hohe Anteil der dualen Berufsausbildung an der gesamten berufsbildenden Ausbildung wird seit Jahren nur mehr durch hohe Betriebsförderungen und die Ausbildungsgarantie (überbetriebliche Lehrausbildung) sichergestellt.

Unternehmen sollen daher, um die Aktualität der Qualifikationen und Kompetenzen ihrer Beschäftigten zu sichern, um die zukünftigen Fachkräfte auch praxisnah auszubilden und eine international vergleichbare Qualitätssicherung in der betrieblichen Lehrausbildung zu etablieren, zumindest 1 Prozent der Jahreslohnsumme in die Aus- und Weiterbildung investieren.

Die Mittel, die in den Fonds einfließen, sollen nach sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Kriterien für die Finanzierung von Weiterbildung, der betrieblichen Lehrstellenförderung, der überbetrieblichen Lehrausbildung und für Qualitätssicherungsmaßnahmen verwendet werden.

Um diese Mittel dann auch für die Finanzierung der persönlichen Weiterbildung beanspruchen zu können, muss ein Rechtsanspruch auf „Weiterbildungszeit“ geschaffen werden, welcher allen ArbeitnehmerInnen die Teilnahme an Weiterbildung in der bezahlten Arbeitszeit ermöglicht: Alle ArbeitnehmerInnen sollen Anspruch auf insgesamt eine Woche (aliquot zur individuellen Wochenarbeitszeit) betriebliche Weiterbildung haben.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **MEHR WOHSICHERHEIT FÜR MIETERINNEN – EINDÄMMUNG DER WEITGEHEND BELIEBIGEN BEFRISTUNGSMÖGLICHKEITEN BEI WOHNUNGSMIETVERTRÄGEN**

#### **Forderung:**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert das Mietrechtsgesetz dahingehend zu ändern, dass Befristungen bei Wohnungsmietverträgen nur mehr dann zulässig sind, wenn schon bei Mietvertragsabschluss ein konkreter zukünftiger Eigenbedarf der VermieterInnen für sich oder ihre nahen Verwandten absehbar ist und dieser Umstand bereits im Mietvertrag klar vereinbart wird.**

#### **Begründung:**

Nach derzeitiger Rechtslage können Wohnungen gemäß dem Mietrechtsgesetz (MRG) beliebig befristet vermietet werden, sofern die vereinbarte Befristung mindestens 3 Jahre beträgt. Solche Befristungen können nach den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften überdies beliebig aneinander gestückelt werden.

Während bei der Neuvermietung von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen diese Vertragsform kaum vorkommt, ist die Befristung im privaten Bereich mittlerweile die Regel.

Im Jahr 2011 wurden etwa 63% der neu abgeschlossenen privaten Mietverträge befristet abgeschlossen! Auch Kettenmietverträge sind im privaten Bereich bereits sehr häufig anzutreffen.

Befristete Wohnungsmietverhältnisse bedeuten für die ArbeitnehmerInnen jedoch eine enorme Rechtsunsicherheit, weniger Mieterschutz (wegen der Unsicherheit der Vertragsverlängerung wehren sich MieterInnen in der Praxis nicht gegen gesetzwidrige Mieten und Betriebskosten) und verteuern die Wohnkosten massiv (regelmäßig Übersiedlungs-, Maklerkosten, etc).

Daher sollte die Zulässigkeit einer Befristung über Wohnraum an das Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes geknüpft sein, ähnlich der deutschen Rechtslage. Voraussetzung für die zulässige Befristung eines Mietvertrages soll daher sein, dass die VermieterInnen nach Ablauf der Mietzeit die Räume als Wohnung für sich oder seine/ihre nahen Familienangehörigen brauchen. Die VermieterInnen müssen den MieterInnen den zutreffenden Grund bei Vertragsschluss schriftlich mitteilen, die Verwendungsabsicht muss konkret und nicht nur schlagwortartig benannt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **BESSERE RECHTE DER WOHNUNGSEIGENTÜMERINNEN GEGENÜBER DEM/DER VERWALTERIN**

#### **Forderungen:**

1. Im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) ist zwingend vorzusehen, dass der Verwalter alle die Eigentümergeinschaft betreffenden Ein- und Auszahlungen über ein für jeden Wohnungseigentümer einsehbares Eigenkonto der Eigentümergeinschaft durchzuführen hat. Weiters ist vorzusehen, dass der Verwalter die Rücklage auf einem für jeden Wohnungseigentümer einsehbareren Eigenkonto der Eigentümergeinschaft fruchtbringend anzulegen hat.

2. Die Bestimmungen betreffend der Kündigung des Verwalters im § 21 WEG sollten so überarbeitet werden, dass die Kündigung des Verwaltungsvertrages durch die Wohnungseigentümer leichter möglich ist; im Gesetz wäre vorzusehen, dass der Hausverwalter auf Antrag auch nur eines Wohnungseigentümers schon dann vom Gericht abgesetzt wird, wenn er pflichtwidrig handelt, auch wenn es keine groben Pflichtverletzungen sind.

#### **Begründung:**

1. Gemäß WEG ist es dem Hausverwalter erlaubt, die ihm anvertrauten fremden Gelder der Wohnungseigentümer auf einem Anderkonto seines Kontos anzulegen. Dies hat den Nachteil, dass der Eigentümergeinschaft – mangels Vertragsbeziehung mit der kontoführenden Bank – eine direkte Kontrolle der Kontobewegungen nicht möglich ist. Schon der Konkursfall einer Hausverwaltung in Salzburg hat gezeigt, dass dabei für die Wohnungseigentümer die Gefahr des Verlusts ihrer Gelder erheblich größer ist, als bei einem für die Wohnungseigentümer leichter zu kontrollierenden Eigenkonto. Das Eigenkonto sollte daher verpflichtend vorgeschrieben werden. Neue Fälle (in Vorarlberg und in Wien), in denen den Wohnungseigentümern insgesamt ein Schaden von mehr als eine Million € entstand und in denen die Nachteile des nicht verpflichtenden Eigenkontos sichtbar wurden, belegen die Dringlichkeit der Forderung.

2. Nach der derzeitigen Rechtsprechung bedarf es besonders grober Pflichtverletzungen des Verwalters, damit einzelne Wohnungseigentümer zur Auflösung des Verwaltungsvertrages über gerichtlichen Antrag berechtigt sind.

Bei Pflichtverstößen, die nicht grob sind, bleiben die Wohnungseigentümer oft jahrelang an einen pflichtwidrig handelnden Verwalter gebunden, wenn sich keine Mehrheit für die Auflösung des Vertrages findet. Hier sollte durch eine Gesetzesänderung einzelnen Wohnungseigentümern die Möglichkeit eröffnet werden den Hausverwalter schon dann über das Gericht absetzen zu können, wenn er zwar nicht grob, aber doch pflichtwidrig handelt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## Antrag Nr. 17

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **MEHR SCHUTZ FÜR ANLEGERINNEN BEI SPAR-, VERSICHERUNGS- UND ANLAGEPRODUKTEN**

#### **Forderungen:**

Derzeit gibt es – außer bei Fonds – keine gesetzlichen Verpflichtungen, die Kunden vor Vertragsabschluss mittels „Beipackzettel“ zu informieren. Eine AK-Analyse von Kundeninformationsdokumenten (KID) bei Fonds hat gezeigt, dass die Qualität dieser Informationen mangelhaft ist. Die AK fordert nicht nur verbesserte Kundeninformationsdokumente bei Fonds, sondern kompakte „Beipackzettel“ für alle Spar-, Versicherungs- und Anlageprodukte, die VerbraucherInnen rechtzeitig vor Vertragsabschluss ausgehändigt werden sollten. Zudem sollten verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, die der verbesserten Verständlichkeit von Kundeninformationsdokumente bei Fonds dienen sollen:

- Verständliche Darstellung der Wertentwicklung, die alle Kosten beinhaltet, die den Kauf und Verkauf von Fonds berücksichtigt. Für AnlegerInnen ist wichtig zu erkennen, wie die Kosten auf die Rendite wirken.
- Verbesserte Transparenz der Kosten, die im Fonds anfallen.
- Verständliche und konkrete Darstellung aller Risiken, die mit einem Fonds verbunden sind. Das betrifft vor allem den Einsatz von Finanztransaktionen mit spekulativem Charakter (wie beispielsweise Derivative).
- Es sollen Maßnahmen getroffen werden, die die Leserlichkeit und der Textverständlichkeit von Kundeninformationsdokumenten verbessern. Dazu gehört insbesondere, dass keine Kürzel, kein Jargon, möglichst wenige Fremdwörter verwendet werden. Fachsprache und Fremdwörter sollten durch allgemein verständliche Begriffe ersetzt werden. Auch ein Glossar, das dem KID beigefügt ist, kann nützlich sein.

#### **Begründung:**

Anlageprodukte für Kleinanleger sind zunehmend komplex ausgestaltet und es gibt eine enorme Vielfalt an unterschiedlichsten Wertpapier-, Versicherungs- und Sparprodukten. Die sogenannten Kundeninformationsdokumente, kurz: KID, sind seit 2012 interessierten AnlegerInnen rechtzeitig vor Kauf eines Fonds verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um die erste, gesetzlich exakt vorgegebene Kurzinformation, die einen vorvertraglichen Produktvergleich zwischen Investmentfonds ermöglichen soll. Inhalte, Format und Gliederung sowie eine klare und verständliche Sprache sind vorgeschrieben. Eine Analyse der AK von 40 Kundeninformationsdokumenten hat ergeben, dass sie für Kleinanleger nicht verständlich sind. Das ist zum Teil auf die verwendete Sprache zurückzuführen, aber auch auf unzureichende gesetzliche Vorgaben.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## **Antrag Nr. 18**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **BÜRGERINNENBETEILIGUNG VERBESSERN**

#### **Forderung:**

- Beteiligungsprozesse müssen Machtunterschiede ausgleichen und dürfen diese nicht verstärken. Wenn neue Beteiligungsverfahren zur Belebung der Demokratie angedacht werden, muss Partizipationsgerechtigkeit einen zentralen Stellenwert einnehmen. Gelingt die Umsetzung gleicher Beteiligung nicht, so sind sie durch andere, gerechte Beteiligungsformen, zu ersetzen.
- Bei diesen Beteiligungsformen müssen auch ArbeitnehmerInnen vor Ort immer Berücksichtigung finden, und nicht nur die Wohnbevölkerung. Es müssen geeignete Verfahren gewählt werden um ihnen Mitbestimmung zu ermöglichen.
- Im Rahmen von Beteiligungsverfahren sind geeignete Methoden zu entwickeln, um auch sozial ausgegrenzte Gruppen anzusprechen. Sie müssen offen, integrativ, aufsuchend und wenn nötig mehrsprachig gestaltet sein.
- Es müssen langfristige Programme gesichert werden, die im direkten Nahbereich der Menschen verankert sind und zur Stärkung der lokalen Strukturen beitragen. Fördermaßnahmen müssen besonders in strukturschwachen Gebieten Anwendung finden.
- Nicht alle Fragen und Herausforderungen der Demokratie werden künftig im Kontext von (neuen) Beteiligungsverfahren gelöst werden können. Soziale Ungleichheit beschädigt das Grundprinzip der politischen Gleichheit und damit die Demokratie. Vor diesem Hintergrund muss eines der obersten Ziele sein, Vermögen, Einkommen und Bildung in der Gesellschaft gerecht zu verteilen um auf diesem Weg das Grundprinzip der politischen Gleichheit zu verteidigen.

#### **Begründung:**

Zunehmend werden neben Wahlen neue Wege der BürgerInnenbeteiligung als wesentliche Instrumente zur Vertiefung der Demokratie propagiert. So sollen etwa Aufwertung von Bürgerinitiativen, Lokalen Agendagruppen und NGO's, sowie mehr Befragungen und Volksabstimmungen zu mehr Demokratie führen. Oft werden im Zusammenhang mit Partizipationsprozessen nur die positiven Aspekte, wie zum Beispiel mehr direkte Mitsprachemöglichkeiten thematisiert. Neben positiven Effekten die man sich von neuen Beteiligungsformen erwartet, zeigt sich, dass Bildung und Einkommen, wie auch soziale und kulturelle Ressourcen (Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Zugang zu Netzwerken, Wissen über formale und politische Abläufe und Rechte, verfügbares Kapital, Zeit) den Grad der politischen Teilnahme wesentlich beeinflussen.

Besonders stark wirken sich diese Faktoren im Bereich neuer Beteiligungsverfahren aus. Diese sprechen eher Besserverdienende und gut Ausgebildete an, während Arbeitslose, MigrantInnen,



*Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien*

Menschen mit Behinderungen, einkommensschwächere und bildungsferne Gruppen meist nicht vertreten sind. Damit sind diese gesellschaftlichen Gruppen und Ihre Interessen in Beteiligungsprozessen unterrepräsentiert.

Der Arbeitsort und die Umgebung sind wichtige Räume für ArbeitnehmerInnen. Oft Wohnen ArbeitnehmerInnen jedoch nicht direkt am Arbeitsort (-Bezirk), was die Teilnahme an Partizipationsverfahren erschwert. Hier besteht die Gefahr, dass bei Beteiligungsprozessen die Interessen von ArbeitnehmerInnen übergangen werden.

Diese Beteiligungsprozesse führen immer auch zu Verteilung von Ressourcen und damit zu Umverteilungen. Wenn nun bestimmte Gruppen aus demokratischen Prozessen verdrängt werden, führt das wiederum zu sozialen Schiefen, Verzerrung von Entscheidungen und zunehmend ungleicher Verteilung.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## **Antrag Nr. 19**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **KEINE PRIVATISIERUNG BEI DER KOMMUNALEN DASEINSVORSORGE**

#### **Forderungen:**

- Keine Privatisierungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Reform des Finanzausgleichsgesetzes im Sinne einer fairen Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften.
- Reform der Grundsteuer

#### **Begründung:**

Bis vor kurzem galt die Idee der Liberalisierung und der Privatisierung im Bereich öffentlicher Leistungen geradezu als Allheilmittel. Höhere Effizienz, niedrigere Preise, qualitativ höherstehende Leistungen und bessere KundInnenbeziehungen wurden versprochen, wenn es an den Ausverkauf kommunaler Dienste an meist international tätige Großkonzerne ging. Vermeintlich wegfallende Kosten bzw. erzielte Verkaufserlöse sollten zur Sanierung maroder Gemeindefinanzierungsbeiträge beitragen.

Mittlerweile ist deutliche Ernüchterung eingetreten. In Paris und Berlin wird die Wasserversorgung zähneknirschend rekommunalisiert. Höhere Preise, unterkapitalisierte Infrastruktur und damit einhergehende qualitativ schlechtere Versorgung sowie schlechtere Arbeitsbedingungen haben dafür den Ausschlag gegeben. Wenig positive Erfahrungen werden auch im Zusammenhang mit der Privatisierung von vormals in öffentlicher Hand befindlichen Krankenhäusern oder liberalisierten Verkehrsnetzen berichtet. Sehr schlecht sind die Erfahrungen bei privatisierten, kommunalen Energieversorgern. Viele, vor allem deutsche Kommunen, die hier privatisiert haben, versuchen die Betriebe zurückzubekommen oder wieder eigene Stadtwerke aufzubauen. Das ist aber mit einem extrem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

In Österreich gibt es besonders schlechte Erfahrungen mit der Privatisierung von Bundeswohnungen. Die MieterInnen zahlen hier immer einen hohen Preis: Entweder als AltmietlerInnen mit Verschlechterungen beim Wohnumfeld und damit ihrer Lebensqualität, oder als NeumietlerInnen über deutlich höhere Mieten.

Kommunale Privatisierungen sind in den meisten Fällen

- Umverteilungen zu Lasten der Mehrheiten,
- Einschränkungen von öffentlichen Regulationsinstrumenten,
- Grenzfälle einer demokratischen Stadtpolitik.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

Diese Erfahrungen mit Privatisierung von kommunalen Betrieben und damit wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung zeigt sich auch im Ergebnis der Wiener Volksbefragung 2013: Mehr als 87 % der WienerInnen sprachen sich dafür aus, dass kommunale Betriebe zum Beispiel in den Bereichen „Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Energie, Spitäler, Gemeindewohnbauten und öffentliche Verkehrsmittel [...] vor einer Privatisierung geschützt werden“.

Er reicht aber nicht, kommunale Betriebe nur formal vor Privatisierung zu schützen. Die Betriebe müssen auch finanziell so gut ausgestattet sein, dass sie ihre, für die Wiener Bevölkerung wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge, auch in der gewünschten hohen Qualität erbringen können. Alles andere ist langfristig ein Privatisieren durch Ruinieren. Gerade im Bereich der kulturellen Daseinsvorsorge sind solche Tendenzen aktuell spürbar.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## Antrag Nr. 20

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2013

### **VORRANG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN PERSONEN-NAHVERKEHR**

Für ein faires Miteinander aller VerkehrsteilnehmerInnen in Begegnungszonen/Fußgängerzonen

Das Thema des nachhaltigen Verkehrs hat eine hohe Relevanz für Österreich.

Verkehrsberuhigte Zonen, Begegnungszonen, dichte Netze des Öffentlichen Verkehrs, Carsharing, attraktive Straßen für den Radverkehr und sinnvoller Einsatz neuer Technologien sind zukunftsfähige Infrastrukturen für hohe Mobilität.

Die Leitziele des österreichischen Gesamtverkehrsplans 2012 möchten Mobilität sozialer gestalten:

- Verkehr leistbar, bedarfsgerecht und barrierefrei gestalten
- Mehr Sicherheit: Halbierung der Zahl der Verkehrstoten bis 2020, 20 % weniger Unfälle mit Personenschaden
- Dazu soll der Verkehr umweltfreundlicher gemacht werden durch Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und der Feinstaub-Emissionen, aber auch durch intelligente Kombination von Verkehrsmitteln
- Auch die EU hat nachhaltigen Verkehr in der Europa-2020-Strategie in Form der Leitinitiative „A resource-efficient Europe“ verankert.

Gerade deswegen muss die Politik darauf achten, dass derartige Maßnahmen nicht zu Lasten des öffentlichen Verkehrs und damit zum Nachteil der dort Beschäftigten umgesetzt werden.

Seit Ende März 2013 sind Begegnungszonen ein offizielles Werkzeug der Verkehrsgestaltung in Gemeinden – vor allem im städtischen Bereich. Es ist eine Verkehrsfläche für alle: Sie soll den verkehrsdominierten öffentlichen Raum beruhigen und lebenswerter machen. Alle VerkehrsteilnehmerInnen sind gleichberechtigt und müssen stärker aufeinander Rücksicht nehmen. Unfälle aus Unachtsamkeit werden dadurch reduziert.

Das geht nur, wenn entsprechende Regeln nicht nur gelten, sondern auch eingehalten werden.

Für die Einführung einer Begegnungszone ist daher eine umfassende Planung/Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten (Mindestplatzverhältnisse, Routenerfordernisse für den öffentlichen Verkehr, etc.) nötig. Es muss geprüft werden, ob eine Begegnungszone sinnvoll umsetzbar ist. Ziel sollte konfliktarme Führung unter dem Titel Verkehrssicherheit sein, die die Bedürfnisse der LenkerInnen öffentlicher Verkehrsmittel berücksichtigt und auch für den öffentlichen Verkehr eine optimale Lösung (Gewährleistung der Fahrplansicherheit, keine Umwegfahrten, keine Fahrzeitverlängerungen...) darstellt.

Für die Einführung ist darüber hinaus eine umfassende Bewusstseinsbildung für alle VerkehrsteilnehmerInnen notwendig, da die Begegnungszone noch nicht allgemein bekannt ist.

Wenn sich bei der Vorabprüfung der Gegebenheiten herausstellt, dass zB der Platz nicht ausreicht, um eine konfliktfreie Abwicklung aller Verkehrsarten zu gewährleisten, ist auf eine Kundmachung der Begegnungszone zu verzichten.

Sonst wird die Zunahme von „Begegnungszonen“ auch eine Zunahme von Unfall-Risiko vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen mit sich bringen.

Fußgängerzonen sind Verkehrsflächen, auf denen FußgängerInnen Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern haben und für andere Verkehrsmittel im Prinzip Fahrverbot besteht. Ausnahmen vom Fahrverbot sind in der StVO (§ 76a Abs 2 und 5) geregelt und ermöglichen so auch den Linienverkehr mit Omnibussen. Sowohl für die FußgängerInnen als auch für die BuslenkerInnen kann dies in der Praxis – vor allem bei sehr dichtem FußgängerInnenaufkommen - jedoch ein ernstes Sicherheitsproblem für FußgängerInnen und BuslenkerInnen werden.

#### **Forderungen der AK Wien:**

- Einen österreichweiten Taktverkehr nach Schweizer Vorbild mit einer optimalen Abstimmung der verschiedenen Verkehrsmittel.
- Eine gesetzliche Verankerung von Qualitäts- und Sozialstandards für alle Formen des öffentlichen Verkehrs, damit Wettbewerb über Personalkosten und zulasten der Qualität verhindert wird.
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln.
- Ausbau und Attraktivierung, Erhöhung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs.
- Intelligente technische Systeme, die für den Vorrang des öffentlichen Personen-Nahverkehrs sorgen, sind eine wichtige Maßnahme, um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit des urbanen öffentlichen Nahverkehrs zu erhöhen.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit in Begegnungszonen mit Linienverkehr (Bus, Straßenbahn) durch geeignete Maßnahmen wie verbesserte Information und Kennzeichnung (Schilder, Fahrbahngestaltung)
- Verbot des Linienbusverkehrs in Fußgängerzonen bei dichten FußgängerAufkommen